

AGB - Liefer- und Zahlungsbedingungen

Stand: November 2025

1. Abschluss

Unsere Lieferungen erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen.

Einkaufsbestimmungen des Bestellers wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Sie verpflichten uns auch nicht dann, wenn wir nicht noch einmal bei Vertragsabschluss widersprechen. Besondere Abschlüsse und Vereinbarungen werden erst durch unsere schriftliche Bestätigung bindend.

2. Preise

Die Preise sind freibleibend. Grundlage der Preisberechnung sind unsere internen Kalkulationsgrundlagen und aktuelle Preislisten.

Die angegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.

3. Preisstellung

Die Preise gelten frachtfrei innerhalb eines Bestimmungsortes in der Bundesrepublik Deutschland (außer Inseln und Sondergebiete), jedoch ohne Abladen. Bei Aufträgen unter 1000 € Nettowarenwert vor Metallzuschlägen und Mehrwertsteuer behalten wir uns die Berechnung von Transportkosten vor. Etwaige Abholung geht auf Kosten des Bestellers. Die Preisstellung versteht sich einschließlich Ringverpackung. Bei Versand auf Trommeln siehe Punkt 10.

4. Rohstoffnotierungen

Die Rohstoffnotierungen werden auf Grundlage der Veröffentlichungen in der Tagespresse oder anderer frei zugänglicher Informationsquellen (z. Bsp.: <https://www.suedkupfer.de/serviceangebote/marktdaten/>) des Bestelltages zuzüglich 1% Beschaffungskosten errechnet.:

* Kupfernotierung „Basis UB“
(<https://www.suedkupfer.de/serviceangebote/marktdaten/>)

* Aluminium für Leitzwecke (Bildung auf Grundlage LME-Daten)

* Blei in Kabeln nach DIN 17640

* Silber

* Gold

Die Listenpreise verändern sich um das Produkt aus der NE-Metallzahl und der NE-Metallpreisdifferenz.

5. Liefervorbehalt

Teillieferungen sind zulässig. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der Bestellmenge behalten wir uns vor. Alle Angaben über technische Parameter (Gewicht, Durchmesser, ...) sind unverbindlich und entsprechen dem derzeitigen Technikstand nach bestem Wissen und Gewissen. Wir behalten uns fabrikations- und rohstoffbedingte Abweichungen vor.

6. Lieferfrist

Die im Angebot genannte Lieferfrist ist freibleibend und entspricht den zu diesem Zeitpunkt bestehenden Bestands- und Fertigungszeiten. Zwischenverkauf, auch für evtl. genannte Fertigungsfenster und -zeiten, behalten wir uns bis zur geklärten Auftragserteilung vor. Die in der Auftragsbestätigung terminierte Lieferzeit versteht sich ab endgültiger Klärung der Bestellung. Die Lieferungen erfolgen aufgrund unserer betrieblichen Gegebenheiten. Ist der Käufer mit der Bezahlung einer früheren Leistung in Verzug, sind wir berechtigt, ohne Verpflichtung zum Ersatz etwa entstehender Schäden, Lieferungen zurückzuhalten. Werden wir an der rechtzeitigen Vertragserteilung durch Lieferstörungen bei uns oder unseren Lieferanten, die trotz zumutbarer Sorgfalt unabwendbar sind - oder durch Arbeitskämpfe gehindert, so verlängert sich die Lieferfrist angemessen. Wenn die Lieferung unmöglich ist, werden wir von der Lieferverpflichtung befreit.

7. Zahlungsbedingungen

Zahlungen werden fällig innerhalb 14 Tage nach Rechnungsdatum rein netto. Trommelrechnungen und Rechnungen für andere Dienstleistungen sind innerhalb 7 Tage nach Rechnungsdatum rein netto fällig. Fälligkeit bedeutet, einen mit Verwendungszweck unzweifelhaft gekennzeichneten und von allen etwaigen (Nach)Forderungen befreiten Zahlungseingang auf unserem Bankkonto. Sondervereinbarungen gelten nur dann, wenn sie von uns ausschließlich schriftlich bestätigt worden sind. Überschreitung des 14-Tage-Zahlungsziels bewirkt ohne Mahnung Verzug. Aufrechnung, Minderung und Zurückbehaltungsrecht uns gegenüber sind ausgeschlossen. Die Nichteinhaltung unserer Liefer- und Zahlungsbedingungen durch den Besteller entbindet uns von jeder weiteren Lieferverpflichtung, auch aus anderen Bestellvorgängen. Die Verzugszinsen liegen 5% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, mindestens jedoch 8%. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt uns vorbehalten. Wechsel und Schecks werden nur nach Vereinbarung zahlungshalber für uns spesenfrei angenommen. Wir haften nicht für die pünktliche Wechselvorlage und die Protesterhebung. Alle unsere Forderungen werden, unabhängig von der Laufzeit etwa hereingenommener und gutgeschriebener Wechsel und unabhängig von den vereinbarten Zahlungszielen, sofort fällig, wenn eine fällige Rechnung trotz Mahnung nicht bezahlt wird, Schecks oder Wechsel zu Protest gehen oder andere Gründe genannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Bestellers mindern. Wir sind berechtigt, den Verkauf der in unserem Eigentum stehenden Waren zu untersagen und deren Rückgabe auf Kosten des Bestellers zu verlangen. Wird die Anlieferung auf Wunsch des Bestellers über den vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt hinausgeschoben, kann von uns beginnend mit einer Frist von frühestens 10 Werktagen nach Anzeige der Versandbereitschaft ein Lagergeld in Höhe von 1,0% des Rechnungsbetrages für jeden angefangenen Monat, maximal jedoch 5% insgesamt an Lagergeld dem Besteller berechnet werden. Der Nachweis über die Höhe unserer Ansprüche gilt als erbracht durch Übersendung einer Saldenbestätigung, die mit den Kontoständen unserer Buchhaltung übereinstimmt.

AGB - Liefer- und Zahlungsbedingungen

Stand: November 2025

8. Eigentumsvorbehalt

Alle von uns gelieferten Waren unterliegen unserem erweiterten Eigentumsvorbehalt. Anderslautenden Einkaufsbedingungen des Bestellers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen, gleich, aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch unserer Saldenforderung, unser Eigentum, auch wenn Zahlungen für besonders gekennzeichnete Forderungen geleistet werden. Der Besteller darf die Vorbehaltsware nur im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zu seinen normalen Geschäftsbedingungen und, solange er nicht in Verzug ist, veräußern oder verarbeiten. Er ist zur Weiterveräußerung oder Weiterverarbeitung nur mit der Maßgabe berechtigt und ermächtigt, dass die Forderung aus der Weiterveräußerung oder Weiterverarbeitung oder sonstigen Verwertung auf uns übergeht. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware ist er nicht berechtigt.

Die Forderungen des Bestellers aus der Weiterveräußerung, Verarbeitung oder sonstigen Verwertung der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an uns abgetreten. Für den Fall, dass die Vorbehaltsware vom Besteller zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren veräußert wird, gilt die Abtretung der Forderung aus der Weiterveräußerung, Weiterverarbeitung oder sonstigen Verwertung nur in Höhe der jeweils veräußerten Vorbehaltsware. Diese Forderungen gehören solange uns, bis alle offenstehenden Rechnungen, auch aus früheren Lieferungen, bezahlt sind. Der Besteller ist berechtigt, Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zu unserem jederzeit zulässigen Widerruff einzuziehen. Auf unser Verlangen hin ist er verpflichtet, seine Abnehmer von der Abtretung zu unterrichten und uns die zur Einziehung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu übergeben. Wir sind berechtigt, die Abnehmer unmittelbar von der Abtretung zu unterrichten. Von der Pfändung oder einer anderen Beeinträchtigung durch Dritte muss uns der Besteller unverzüglich benachrichtigen. Der Besteller ist nicht berechtigt, unsere abgetretene Forderung aus Weiterveräußerung, Weiterverarbeitung oder sonstigen Verwertung der Vorbehaltsware durch Global- oder Einzelzession einem Dritten zu übertragen. Der Besteller ist verpflichtet, uns über etwa bestehende Global- oder Teilzessionen, insbesondere an eine Bank oder Factoring-Bank zu unterrichten.

9. Herausgabe des Bestellers bei Verzug

Kommt der Besteller nach diesen Verkaufsbestimmungen in Verzug, so ist der Lieferer berechtigt, fristlose Herausgabe der Vorbehaltsware sowie Ersatz der Erfüllungsinteressen und Verzugsschaden zu verlangen.

10. Kabeltrommeln

Für Kabeltrommeln der KTG gelten die jeweils gültigen Bedingungen für die Überlassung von Kabeltrommeln der Kabeltrommel GmbH & Co. KG in 53842 Troisdorf, PF 31 51 (siehe: <http://www.kabeltrommel.de>).

Für Eigentrommeln der KiM Handel GmbH gelten die Bedingungen laut Trommelmittellungen. Eine entsprechende Miet- bzw. Festberechnung erfolgt erst nach Ablauf der 6-monatigen leihfreien Zeit.

Die Rückholung leerer Kabeltrommeln erfolgt nach Freimeldung durch den Besteller in einer angemessenen Zeit für den Absender frachtfrei innerhalb Deutschlands (außer Inseln und Sondergebiete). Entstehende Verladekosten gehen zu Lasten des Absenders / Auftraggebers.

Etwaige Einwegtrommeln gehen mit der Lieferung in das Eigentum des Bestellers über. Diese sind als solche auf den Lieferpapieren und Rechnungen gekennzeichnet.

11. Gefahrenübergabe

Jede Gefahr geht auf den Besteller über, wenn die Ware das Lager des Lieferers verlässt, versandbereit oder abholbereit gemeldet ist, auch wenn der Versandort nicht Erfüllungsort ist. Versicherungen schließen wir nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden ab, der die dafür anfallenden Kosten trägt.

12. Haftung für Mängel

Fehlmengen und äußere Mängel müssen nach der Ankunft unverzüglich festgestellt und dem Lieferer schriftlich unter Angabe der Auftrags- und Lieferscheinnummer angezeigt werden. Andernfalls können Rechte aus Ihnen nicht hergeleitet werden. Die Gewährleistung beträgt 6 Monate ab Inbetriebnahme, endet jedoch spätestens 12 Monate nach Meldung der Versandbereitschaft. Teile, die bei der Beseitigung von Mängeln ersetzt worden sind, werden Eigentum des Lieferers. Die Prüfung, ob ein Mangel vorliegt, hat, soweit anwendbar, nach den Bestimmungen des VDE oder aufgrund der vereinbarten Bedingungen zu erfolgen. Ergibt diese Prüfung, dass kein Mangel vorliegt, so gehen die Kosten hierfür zu Lasten des Bestellers. Bei Starkstromkabeln wird die Auswechslung einer ganzen Fabrikationslänge nur vorgenommen, wenn Mängel, die die elektrische Funktionsfähigkeit des Kabels beeinträchtigen, auf der ganzen Länge des Kabels festzustellen sind.

Für Sachmängel haften wir nur nach unserer Wahl durch Nachbesserung bzw. Neulieferung, wenn innerhalb der Verjährungsfrist von 24 Monaten ein Sachmangel auftritt, welcher bereits bei Gefahrenübergang bestanden hat. Sind wir in einer angemessenen Frist zur Mängelbeseitigung / Ersatzlieferung nicht bereit oder in der Lage, durch Gründe, welche wir selbst zu vertreten haben, so ist der Besteller berechtigt, eine Minderung des Kaufpreises zu verlangen. Ein Minderungsanspruch besteht ausschließlich für die fehlerhafte Ware. Weitergehende oder andere als in diesem Abschnitt geregelte Ansprüche des Bestellers, gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Bestellers.

Die Produkthaftung von Herstellern wird durch deren AGB's bzw. geltende Gesetze (BGB, HGB, Produkthaftungsgesetz, ...) geregelt.

13. Eignung und Verwendungszweck

Eine Gewähr für die Eignung unserer gelieferten Ware für den vom Käufer beabsichtigten Verwendungszweck kann nicht übernommen werden. Anwendungsvorschläge werden nach bestem Wissen unterbreitet. Sie sind jedoch unverbindlich und befreien den Käufer nicht von eigenen Prüfungen. In keinem Fall kann aus Ihnen eine Haftung für Schäden oder Nachteile hergeleitet werden.

AGB - Liefer- und Zahlungsbedingungen

Stand: November 2025

14. Rücknahmen

Rücknahmen erfolgen nur nach vorheriger Vereinbarung. Es werden nur original verpackte und nicht angebrochene Gebinde bzw. Verpackungseinheiten zurückgenommen. Fehllieferung aufgrund von falschen Bestellangaben oder nach Meldung der Versandbereitschaft stornierte Aufträge werden mit einer Stornierungsgebühr von 25% des Auftragswertes berechnet. Die Rückholung dieser Waren erfolgt zu Lasten des Bestellers. Sonderanfertigungen gemäß Auftrag des Bestellers sind von Umtausch und Rücknahme ausgeschlossen.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für die Lieferung und Zahlung ist Mühlhausen. Dies gilt auch für in Zahlungen gegebene Wechsel und Schecks. Für die vertraglichen Beziehungen zwischen Käufer und uns gilt das in der Bundesrepublik Deutschland geltende Recht.

16. Gültigkeit

Diese Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten auch dann, wenn einzelne Bestimmungen unwirksam werden (salvatorische Klausel). Anstelle der unwirksamen Bedingungen gilt das wirtschaftlich gleichwertige. Allgemeine Bestimmungen des Bestellers gelten im Verhältnis zu uns nicht, selbst wenn auf sie in einem etwaigen Auftrag des Bestellers Bezug genommen sein sollte. Sie gelten nur, wenn und soweit wir sie in unserer Auftragsbestätigung ausdrücklich schriftlich anerkannt haben.